

Anfrage

des Abgeordneten **Waldhäusl**

an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Beschattung von Politikern durch NÖ Landesbedienstete

Die Bezirksblätter zeigen in ihrer Ausgabe vom 19.03.2014 Fotos von meinem Auto inkl. Anhänger beim Transport von Baumstämmen. Einer zuverlässigen und auch vertrauensvollen Quelle zufolge, soll es sich bei dem Fotografen um den Chauffeur (Name bekannt) Ihres Pressesprechers und Leiter des Landespressedienstes Hofrat Dr. Peter Kirchwegger handeln.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll folgende

A n f r a g e

1. Handelt es sich bei dem Fotografen tatsächlich um den Chauffeur von Dr. Peter Kirchwegger?
2. Wenn ja, auf welche gesetzliche Regelung beruht der Anspruch auf einen Chauffeur für den Leiter der Kommunikationsabteilung des Landeshauptmannes?
3. Wer kommt für die Kosten des Chauffeurs Ihres Pressesprechers generell auf?
4. Wurden die Fotos in der Frei- oder Dienstzeit aufgenommen?
5. Über welche Zeitspanne wurde ich von besagtem Chauffeur beobachtet und fotografiert?
6. In wessen Auftrag wurde die Beschattung (Fotos) durchgeführt?
In Ihrem Auftrag als oberster Personalchef oder im Auftrag von Dr. Peter Kirchwegger?
7. Sollte kein offizieller Auftrag erteilt und der Chauffeur eigeninitiativ tätig geworden sein, mit welchen personalrechtlichen Konsequenzen hat dieser zu rechnen?
8. Ist das Beschatten von Politikern durch NÖ Landesbedienstete Usus?
Wenn ja, wurden auch andere Politiker beschattet?